

Teilegutachten

Nr. 2004-KTV/PZW-EX-0349_1/JAR

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang : Lenkererhöhung - Riser

des Herstellers : Zweirad Ritz
Am Ruhbaum 19
D - 76706 Dettenheim - Liedolsheim

Deutschstraße 10
1230 Wien
Österreich
Tel: +43 (1) 61091-0
Fax: DW 6555
pzw@tuev.or.at

Ansprechpartner
Dipl.-Ing. (FH)
Robert Jarda
Tel: +49 711/707092 74
jar@tuev-a.de

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:
Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.



Akkreditiert als:
Prüfstelle,
Überwachungsstelle,
Zertifizierungsstelle;
Kalibrierstelle

Notified Body 0408

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Vereinssitz und
Geschäftsführung:
Krukenstraße 16
1015 Wien/Österreich
Tel: +43 (1) 514 07-0
Fax: DW 6005
office@tuev.or.at
http://www.tuev.at

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

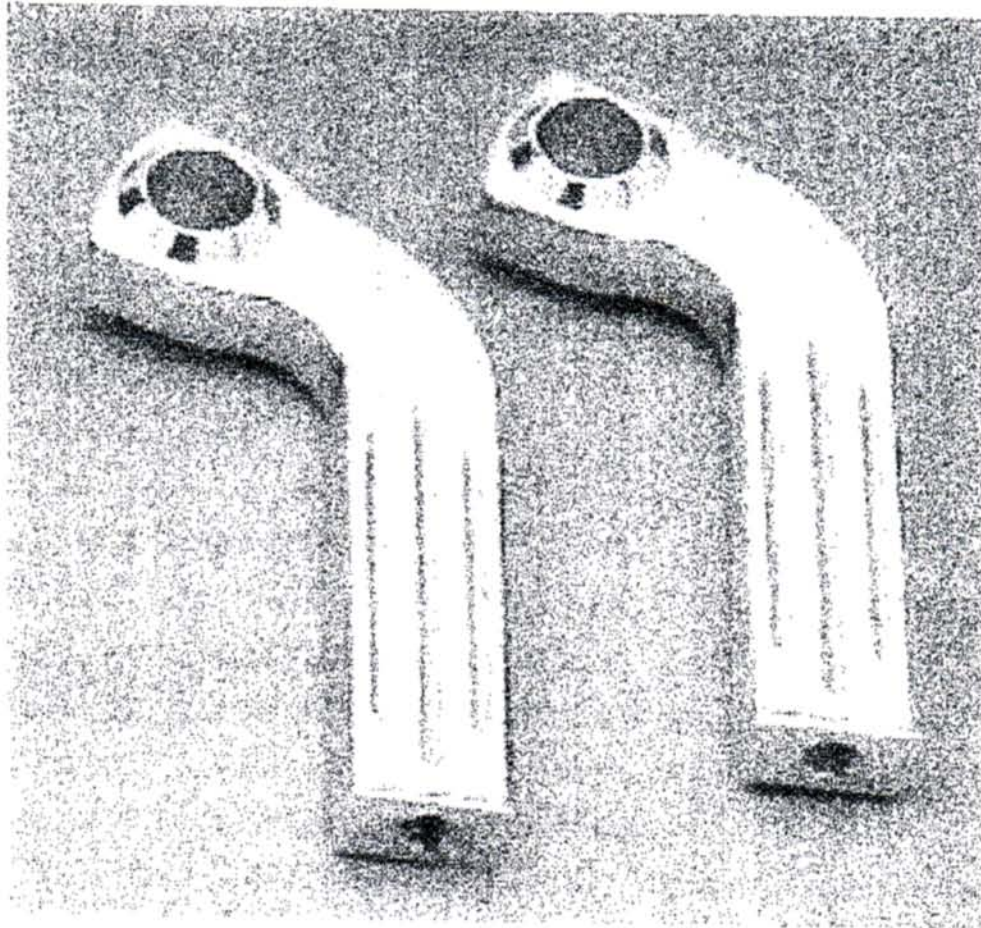
Geschäftsstellen in
Bludenz, Graz,
Innsbruck, Klagenfurt,
Lauterach, Linz, Marz,
Salzburg, St. Pölten,
Wels, Wien und
Filderstadt (D)

Tochtergesellschaften
in Athen, Budapest,
München, Prag,
Teheran und Wien

Bankverbindung
Bernhauser Bank eG
Kto. 16682009
BLZ. 61262345

Anlage1

Version 1 Ausführung 1.1., 1.2., 1.9, 2.0



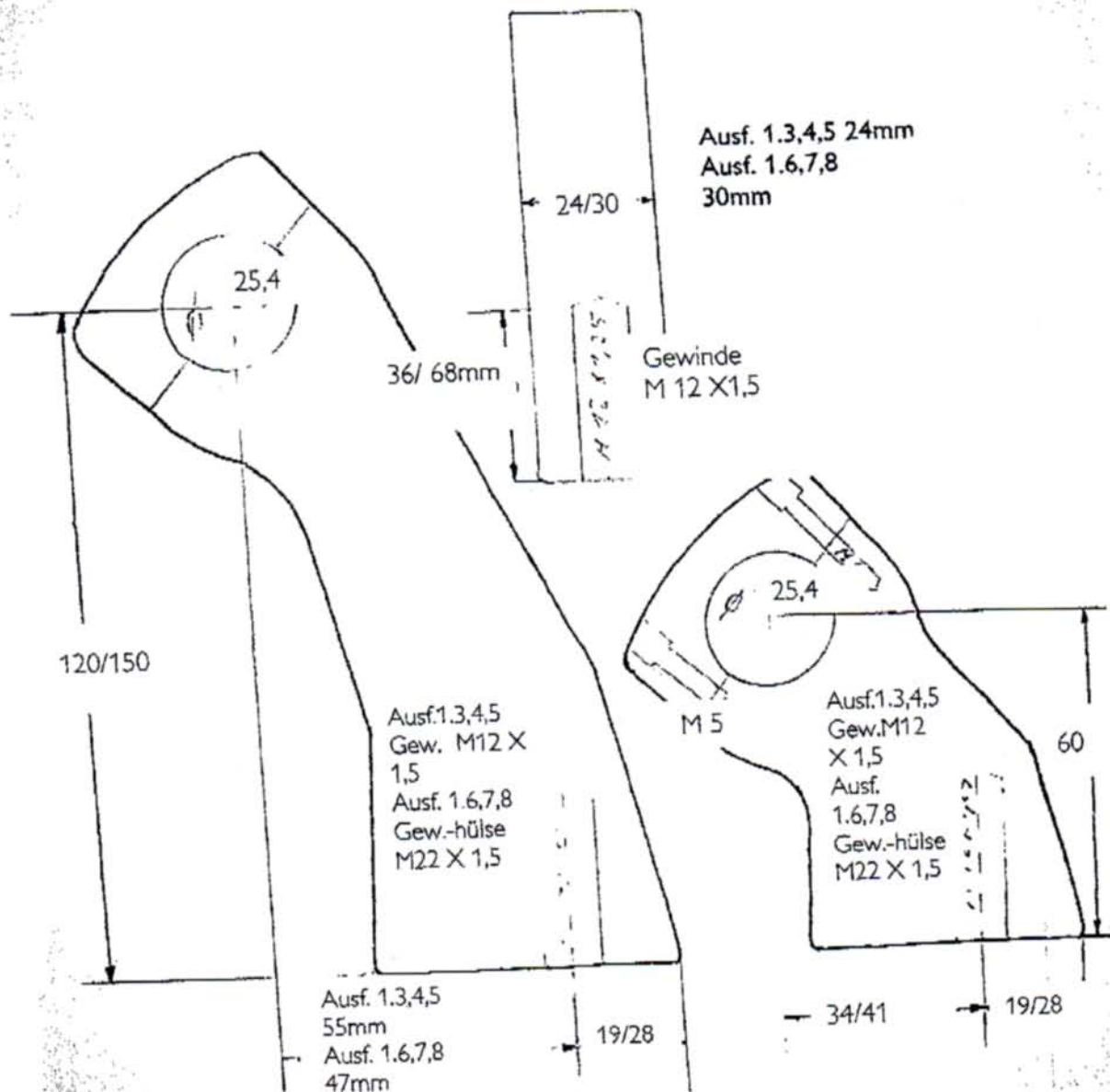
**Lenkerhalter mit den Höhen
100mm, 150mm, 200mm und 250mm**

Kröpfung Mitte, Mitte 45mm

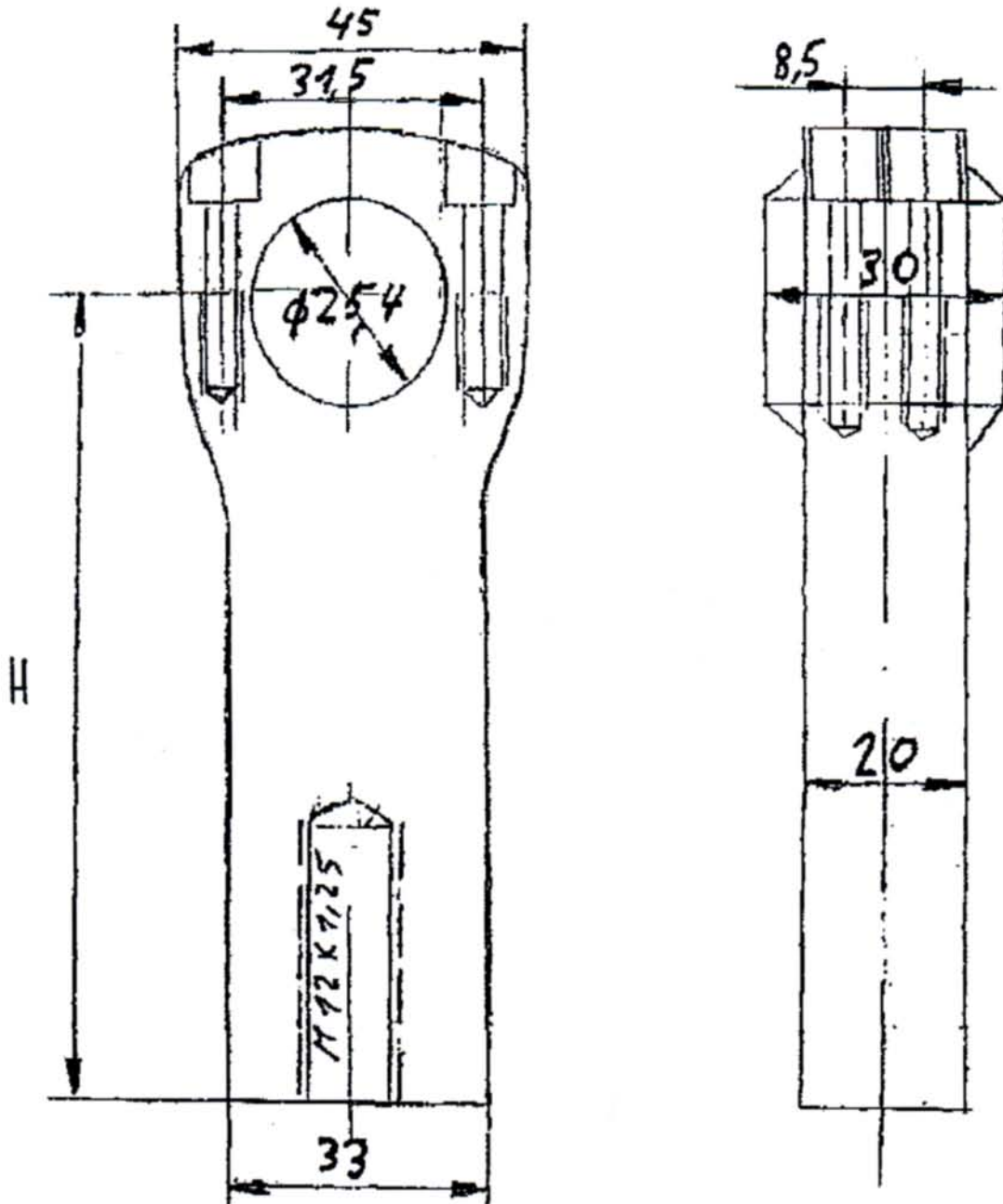
Seite 1 von 4

Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung des TÜV Österreich.

Version 1 mit und ohne Kabelinnenführung Ausführung 1.3, 1.4, 1.5, 1.6, 1.7, und 1.8



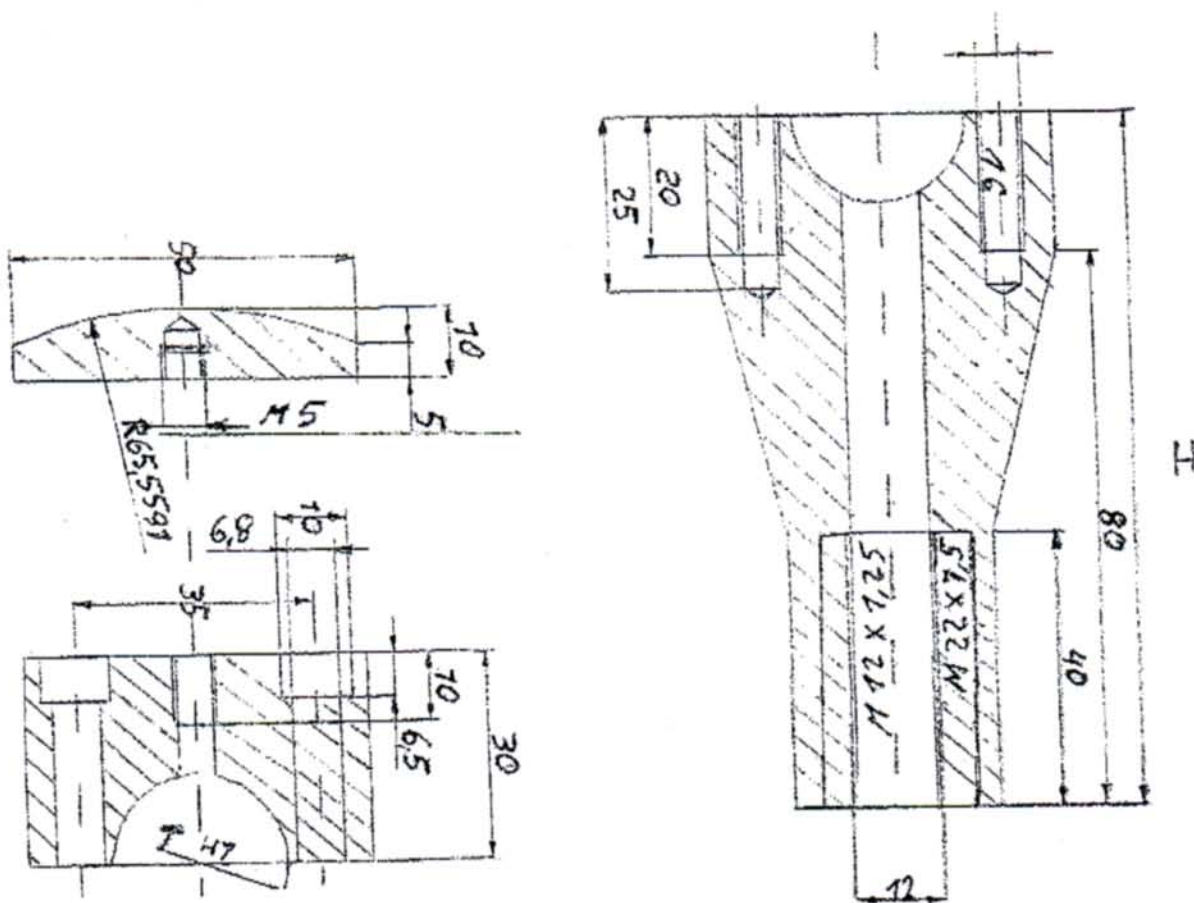
Version 2



Seite 3 von 4

Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung des TÜV Österreich.

Version 4



Seite 4 von 4

Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung des TÜV Österreich.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Honda

Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	ABE-Nr. / EG-BE-Nr.
VT 600 C	PC21	E839
VF 750 C	RC09	C667
	RC43	G412
VT 750 C	RC44	e4*92/61*00102*..
VT 750 DC	RC48	e4*92/61*00085*..
VT 1100 C	SC23	E778
VTX 1800	SC46	e4*92/61*00113*..
VTX 1300	SC52	e4*92/61*00152*..

Fahrzeughersteller : Suzuki

Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	ABE-Nr. / EG-BE-Nr.
LS 650	NP41B	E164
VS 600	VN51B	G973
VS 750	VR51B	E116
VS 800	VS52B	F948
VS 1400	VX51L	E565
VZ 800	AF	H584
Intruder 1500 W, X, Y	AL	H968
Intruder 1500 K1,2,3,4,5	WVAL	e1*00099..
Intruder 800 Volusia K1,2,3,4 ZK4,5	AF	e4*00109..
Intruder M800 K5	WVB7	e4*92/62*02*..
Intruder M1600 K4, K5 (Kawasaki)	VNT60B	e4*92/61*0215*..

Fahrzeughersteller : Harley Davidson

Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	ABE-Nr. / EG-BE-Nr.
FLH., FLT..	FL1	e4*92/61*0030*..
FLST., FXST..	FS2	e4*92/61*0002*..
FXD..	FD1	e4*92/61*0029*..
XL..	XL1	e4*92/61*0028*..
VR..	VR1	e4*92/61*0130*..
FX., FL..	FX., FL.	9184, A952, A953, C315, C316, C317, C318, C456, C559, C559/1, D312, D312/1, F695, EBE
XL..	XL..	A956, A959, C319, C560, C560/1, EBE

Fahrzeughersteller : Yamaha

Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	ABE-Nr. / EG-BE-Nr.
XV 125 H	5AJ	H628
XV 535	3BR, 2YR	E743, E744
XVS 650	4VR, VM02, 4XR	H634, H943, H635
XV 750	4FY	G058
XV 1100	3LP	F053
XVS 1100	VP05	e1*92/61*0072*..
XV 100	2AE	E163
XV 1600	VP08	e1*92/61*0029*..
4 YP	Royal Star	H585

Fahrzeughersteller : Kawasaki

Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	ABE-Nr. / EG-BE-Nr.
EN 500	EN 500 A1 – A4, C1 – C7	e1*92/61*0073*..
VN 800 A, VN 800C, VN 800 Drifter	VN 800 A1 – A4, B1- B7, C1, E1 – E2	e1*92/61*00008/..*.. e4*92/61*00133/02*..
VN 1500 Drifter	VN 1500 B2 – B6	e1*92/61*00009/03*..
VN 1500 Cl.Tourer	VN 1500 C1 – C6	e1*92/61*00009/01*..
VN 1500 Cl. FI	VN 1500 D1 – D2	e1*92/61*00009/00*..
VN 1500 Mean/Streak	VN 1500 F1	e1*92/61*00055/03*..
VN 1500 Tuorer II	VN 1500 H1 – H2	e1*92/61*00055/01*..
	VN 1500 J1	e4*92/61*00063/04*..
	VN 1500 L1H – L4H	e1*92/61*00117/00*..
	VN 1500 N2H- N3H	e1*92/61*00055/00*..
	VN 1500 P1H – P2H	e4*92/61*00063/02*..
	VN 1500 R1H – R2H	

Seite 3 von 8

Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung des TÜV Österreich.

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:
Fahrzeuge späterer Nachträge sind eingeschlossen, soweit sie in den Anbaumaßen den Lenkern und deren Befestigungen entsprechen.

II. Beschreibung des Änderungsumfanges

II.1 Lenkererhöhung / Riser

Typ	Ausführung	Höhe H über Gabelbrücke	Lenker Ø [mm]	Kennzeichnung
Version 1 abgewinkelt, flach	1.1.	100	25,4 (mit Leinlegschaalen für 22 mm Lenker- durchmesser)	Ritz (Logo) 1.1.
	1.2.	150		Ritz (Logo) 1.2.
	1.3.	60		Ritz (Logo) 1.3.
	1.4.	120		Ritz (Logo) 1.4.
	1.5.	150		Ritz (Logo) 1.5.
	1.6.*	60		Ritz (Logo) 1.6.
	1.7.*	120		Ritz (Logo) 1.7.
	1.8.*	150		Ritz (Logo) 1.8.
	1.9	200		Ritz (Logo) 1.9.
	2.0	250		Ritz (Logo) 2.0.
Version 2 gerade, flach	2.1.	100		Ritz (Logo) 2.1.
	2.2.	150		Ritz (Logo) 2.2.
Version 4 Zylinder	4.0. / *	45		Ritz (Logo) 4.0
	4.1. / *	76.2 (3")		Ritz (Logo) 4.1
	4.2. / *	101.6 (4")		Ritz (Logo) 4.2
	4.3. / *	152.4 (5")		Ritz (Logo) 4.3

*Lenkerhalter mit Kabelinnenführung

Ort der Kennzeichnung : unter dem oberen Anschlussdeckel
 Hauptabmessungen [mm] : Siehe Anlage 1
 Werkstoff : Al-Legierung
 Befestigung : Schraubverbindung
 Montage : Siehe Montageanleitung

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen gibt es folgende Einschränkungen:

Siehe IV

IV. Hinweise und Auflagen

Hinweise und Auflagen für den Hersteller

- Dieses Teilegutachten ist mit den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerungen muss die Lesbarkeit erhalten bleiben
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

Hinweise und Auflagen für den Einbau

- Vor Einbaubeginn ist zu prüfen, ob das Fahrzeug im Verwendungsbereich (Abschnitt I) dieses Teilegutachtens enthalten ist.
- Die Angaben der Montageanleitung sind genau zu beachten.
- Bei zusätzlich am Fahrzeug geänderten Teilen ist eine Abnahme nach §21 StVZO erforderlich.
- Es ist darauf zu achten, dass mit dem jeweils angebauten Lenker eine befriedigende Sitzposition erreicht wird. Dabei ist auch auf eine ausreichende Lenkerbreite zu achten.
- Die funktionsgerechte Lage aller am Lenker befindlichen Bedienteile muss auch bei vollem Lenkanschlag gewährleistet sein.
- Elektrische Leitungen und Bremsleitungen sind gegen Knicken und/oder Scheuern zu sichern.
- Die Bremsschläuche dürfen beim Ein- oder Ausfedern oder bei Lenkeinschlag nicht verdreht werden. Ein minimaler Biegeradius der Bremsschläuche von 40 mm darf nicht unterschritten werden.
- Die Notwendigkeit der Verwendung von längeren/kürzeren Austauschbrems- und/oder Kupplungsleitungen anstelle der serienmäßigen Leitungen ist zu prüfen. Gegebenenfalls sind Austausch-Bremsleitungen zu verwenden, welche die Prüfnorm FMVSS 106 erfüllen. In diesem Fall ist ein entsprechendes Teilegutachten vorzulegen.
- Der korrekte Anbau sowie die sichere und dauerhafte Befestigung der Umrüstung ist zu überprüfen.
- Es ist durch einen Fahrversuch zu prüfen, ob leichtes und sicheres Lenken des Fahrzeuges sowie die Funktion und Wirkung der Betriebsbremsanlage an Achse 1 gewährleistet sind.

- Bei den Ausführungen 1.9 und 2.0 darf die Lenkerhöhe 300 mm nicht überschreiten.
- Der Freiraum zwischen Lenkerenden und Lenkergriffflächen sowie Betätigungseinrichtungen am Lenker gegenüber Teilen des Fahrzeuges und/oder der Verkleidung muss bei Lenkereinschlagwinkeln bis 20° mindestens 30 mm betragen, bei darüber hinausgehenden Lenkereinschlägen 20 mm. Bei geringerem Freiraum als 20 mm ist der Lenkereinschlag, unter Berücksichtigung eines ausreichenden Lenkereinschlags von 30° je Seite, zu begrenzen, so dass ein Freiraum von 20 mm erreicht wird.
- Die Sicherung gegen unbefugte Benutzung muss wirksam bleiben.
- Die Sicht auf die Instrumente und Kontrolleinrichtungen darf nicht beeinträchtigt werden.

Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme

- Die ordnungsgemäße Verlegung der elektrischen Leitungen und der Bremsleitungen sind zu kontrollieren.

Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Ziffer	Eintragung
13	neue Fahrzeughöhe
33	mit Lenkererhöhung der Fa. Zweirad Ritz, Kennzeichnung: Ritz (Logo).....****

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

V1. Prüfgrundlagen

Die gegenständlichen Lenkererhöhungen wurden gemäß der Richtlinie für die Prüfung von Sonderlenkern für Krad, Kleinkrad und FmH. BMV/StV 13/36.25.10-07 vom 22.08.1978 (§ 38 StVZO Erl. 4) geprüft.

Die Betriebsfestigkeitsprüfung erfolgte durch den TÜV Automotive (Technischer Bericht Nr. TA-MA-3567/98).

Die Prüffahrzeuge wurden einer Anbauprüfung bezüglich der Freigängigkeit zu allen anderen Fahrzeugteilen unterzogen. Ausreichende Freigängigkeit zu allen anderen Fahrzeugteilen ist gewährleistet.

Mit exemplarisch ausgewählten Fahrzeugen wurden Fahrdynamikprüfungen bis zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit und auf unterschiedlichen Fahrbahnbeschaffenheiten durchgeführt. Bei den Fahrdynamikprüfungen konnten keine negativen Auswirkungen auf das Fahr-, Lenk- und Bremsverhalten an den Prüffahrzeugen festgestellt werden.

VI. Anlagen

Anlage 1 : Zeichnungen

Anlage 2 : Montageanleitung

Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Fa. Zweirad Ritz) hat den Nachweis (Verifizierungs Best. Nr. 201 02 2 463 BZ durch Verifizierungsstelle TÜV Österreich) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Dieses Teilegutachten umfasst Seite 1 bis 8, sowie die unter VI. angeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Anlage_1: Erweiterung des Verwendungsbereiches und der Riserhöhe um die Typen 1.9 und 2.0

Filderstadt, den 17.11.2004

TÜV Österreich
 Geschäftsbereich Kraftfahrtechnik und Verkehr
 Institut für Kraftfahrtechnik / Gefahrgutwesen

Akkreditiert von der Akkreditierungsstelle
 des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland



KBA-P 00055-00

Der Zeichnungsberechtigte

[Signature]
 (Dipl.-Ing. ABEL)



Der Prüfer

[Signature]
 (Dipl.-Ing.(FH) JARDAS)

Seite 8 von 8

Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung des TÜV Österreich.

Anlage2

Einbauanleitung für
Ritz Lenkerhalter



Die Ritz Lenkerhalter werden mit zwei unterschiedlichen Befestigungsmöglichkeiten geliefert. Zum einen mit einer 12 mm Universalverschraubung und zum anderen mit einer 22 mm Gewindehülse mit einer dazugehörigen Mutter, diese sind ausschließlich für Gabelbrücken die eine zulässige 22 mm Bohrung haben, genehmigt. Diese Lenkerhalter finden in der Hauptsache ihre Verwendung bei einer Kabelinnenverlegung.

Bei den Lenkerhaltern mit der 12 mm Universalverschraubung ist darauf zu achten, daß sich 1. der Bohrungsdurchmesser der Gabelbrücke vom Durchmesser der Schraube (12mm) um nicht mehr als 1 mm nach oben hin unterscheidet. 2. die Schraube muß mindestens 25 mm in den jeweiligen Lenkerhalter hineinreichen (Die Schraube muß nach der Befestigung mindestens 25mm in den Lenkerhalter eingeschraubt sein). Im Fall eines geringeren Maßes muß die Schraube gegen eine längere getauscht werden.

Um unterschiedliche Durchmesser zwischen der Bohrung der Gabelbrücke und der 12mm Befestigungsschraube auszugleichen müssen, Distanzhülsen eingesetzt werden, oder Stehbolzen mit dem entsprechenden Bohrungsdurchmesser der Gabelbrücke verwendet werden.

Als Sicherung gegen das Lösen der Befestigung wird eine Scheibe und ein dazugehöriger Sprengring verwendet (im Lieferumfang enthalten). Zusätzlich werden die Schrauben / Muttern mit einer mittelfesten Schraubensicherung (z. B. Loctide) gesichert.

Bei der Montage ist darauf zu achten, daß die Bremsleitung ein ausreichendes Spiel aufweist und die Züge und Kabelbäume den Lenkeinschlag nicht beeinträchtigen.

Bei Lenkern mit Durchmesser 22mm werden zwischen Lenker und Lenkerhalter Einlegeschalen verwendet (im Lieferumfang enthalten).

Anzugsmomente der Verschraubungen:

5 mm Verschraubung =	3,8 NM
6 mm Verschraubung =	7,0 NM
12mm Verschraubung =	36,0 NM
22 er Mutter =	46,0 NM